

HAUSORDNUNG DER KNABENREALSCHULE REBDORF

1/ Rechtsgrundlage

Die Hausordnung bestimmt die Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebes. Sie wird von den Schulleitungen des Schulzentrums Rebdorf unter Mitwirkung der Schulfamilie erlassen.

2/ Grundsatz

Um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern, verhalten wir uns rücksichtsvoll, zuvorkommend, sozial. Kurz: wir verhalten uns so, wie wir möchten, dass andere mit uns umgehen. Wir beachten u.a. folgende Regeln.

3/ Einzelbestimmungen

3.1/ Allgemeiner Unterrichtsbetrieb

- Unterrichtsbeginn ist um 08:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 07:50 Uhr in der Mensa als dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum auf. Danach begeben sich alle in die jeweiligen Klassenzimmer bzw. Fachräume. Der vormittägliche Unterricht schließt um 13:00 Uhr.
- Zum Unterrichtsbeginn ist pünktlich zu erscheinen. Zu erledigende Gänge (Sekretariat, Lehrerzimmer, Schulleitung) erfolgen rechtzeitig vor 08.00 Uhr, während der Pausen oder, falls notwendig, nach 13.00 Uhr. Keinesfalls finden diese Gänge im Stundenwechsel oder während des Unterrichts statt.
- In Freistunden ist die Mensa als Aufenthaltsraum aufzusuchen.
- Der Stundenwechsel stellt keine Pause dar. Die Schüler bleiben in ihren Klassenzimmern oder nehmen einen nötigen Raumwechsel rasch und ruhig vor.
- In der großen Pause verlassen alle Schüler ihr Klassenzimmer und gehen bei gutem Wetter auf den Pausenhof, bei extrem schlechtem Wetter können sich die Schüler beim Neubau und in den Vorräumen (beim Musiksaal, im Foyer der Aula und des Fischerbucktraktes) unterstellen.
- Während der großen Pause ist die Mensa kein Aufenthaltsbereich.
- Der eingeteilte Ordnungsdienst (siehe Aushang) räumt die Pausenhöfe und den Bereich um die Verkaufsorte zuverlässig auf.
- Jede Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Das heißt: Fenster schließen, Aufräumen der Geräte und Bücher, Ausschalten des Lichts, Hochstellen der Stühle, Beseitigen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Beamer werden entsprechend dem Plan im Klassentagebuch bedient.
- Eventuell auftretende Störungen an Geräten, Schäden oder Beschädigungen sind dem Hausmeister bzw. dem Sekretariat umgehend zu melden.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, ist dies dem Sekretariat oder Direktorat zu melden.
- Vor Beginn der ersten Stunde holen die Klassentagebuchführer die Absenzen-Listen und die Klassentagebücher ab. Unentschuldigte Schüler sind umgehend im Schulbüro zu melden!

3.2/ Verhalten im Schulbereich

- Jacken u.ä. haben ihren Platz an der Garderobe vor bzw. im Klassenzimmer oder Fachraum. Kopfbedeckungen sind **beim Aufenthalt** im Schulgebäude unangebracht.
- Auf dem Pausenhof ist das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
- Ballspiele sind nur nach vorheriger Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft erlaubt.
- Der Fahrradkeller darf während der Pause nicht betreten werden.
- Im Schulgebäude – insbesondere auf den Gängen – darf wegen der Unfallgefahr nicht gerannt werden. Im Pausenhof sollte im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten ein Herumtoben aus Sicherheitsgründen vermieden werden.
- Den Schülern ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes auf den Fenstersimsen zu sitzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht gesetzliches generelles Handyverbot. Zwar dürfen Schüler ihre Mobiltelefone mitbringen, diese müssen allerdings ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Das gleiche gilt für elektronische Speichermedien. Unaufschiebbare Telefonate können jederzeit vom Sekretariat aus geführt werden.

- Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch für sämtliche schulische Veranstaltungen sowie für den gesamten Schulweg und die Plätze um die Schule (Bushaltestelle etc.)
- Zur sicheren und ordentlichen Verwahrung der Fahrräder steht ausschließlich der Fahrradkeller zur Verfügung. Mopeds und Motorräder sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz am Transformatorhäuschen abzustellen. Fahrräder und Krafträder bitte abschließen, denn eine Haftung für Diebstahl und Beschädigung kann nicht übernommen werden.
- Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule müssen schonend behandelt werden. Bei Verbrauch ist auf Sparsamkeit zu achten. Für von Schülern verursachte Schäden haben die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten.
- Auch in den Aufenthaltsräumen und Toiletten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Papierhandtücher auf den Toiletten sind sparsam zu verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Abfallvermeidung soll auf das Mitbringen von Dosen und Glasflaschen verzichtet werden. Heißgetränke dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.
- Auf dem Schulgelände ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.
- Es ist – wegen der Aufsichtspflicht der Schule – nicht erlaubt, dass Schüler während der regulären Unterrichtszeit den Schulbereich verlassen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung/das Schulbüro zu genehmigen.
- An den Bushaltestellen ist Drängeln und Rennen strengstens untersagt. Das Verhalten ist so auszurichten, dass man auf die eigene Gesundheit achtet und Gefahr für die Mitschüler ausgeschlossen ist.
- Die Regeln des Sicherheitskonzeptes sind einzuhalten und als solche Bestandteil der Hausordnung. Belehrungen hierzu erfolgen regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres.

3.3/ Krankheitsmeldung/Befreiung vom Unterricht

- **Krankheitsmeldung:** Die Krankheits- oder Abwesenheitsmeldung muss unverzüglich, vor Unterrichtsbeginn per Telefon, Fax oder Mail vor 7.45 Uhr erfolgen. Hierzu ist das Schulbüro ab 07.15 Uhr besetzt. Ab dem 4. Tag der Erkrankung wird ein ärztliches Attest benötigt. Die Schule kann bei gehäuften krankheitsbedingten Schulversäumnissen oder bei bestehendem Zweifel an der Erkrankung die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.
- **Beurlaubung:** Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Anträge sind auf jeden Fall rechtzeitig, in der Regel also mindestens drei Tage vor der Beurlaubung bei der Schulleitung einzureichen. Bei unvermeidlichen Arztterminen am Vormittag sollte der Stundenplan berücksichtigt werden. **Beurlaubungen für einen Tag, an dem eine Schulaufgabe geschrieben wird, können in der Regel nicht genehmigt werden.**
- **Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit,** so begibt er sich, gegebenenfalls in Begleitung eines Mitschülers und/oder Schulsanitäters, ins Sekretariat. Ohne Erlaubnis der Schulleitung/des Schulbüros darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- **Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule** müssen möglichst umgehend, spätestens am folgenden Tag im Sekretariat gemeldet werden.

4/ Weisungsbefugnis und Zuwiderhandlungen

- Alle Lehrkräfte und das Hauspersonal des Schulzentrums sind gleichermaßen für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und dementsprechend weisungsberechtigt.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung haben entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge.